

Ortsnamen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **41 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Hochsprache-Mundarten-Mischmasch auf unseren Landeskarten, z. B.: Von Walden bis in die Ängi

An einigen Flurnamen und Bezeichnungen von Örtlichkeiten auf dem Gemeindegebiet von Niederbipp BE sei versucht aufzuzeigen, wie sich die Mundart zur Schriftsprache verhält und was für Beziehungen sich da ergeben. Bei der Beurteilung ist zu bedenken, daß jede Ortssprache ausschließlich im mündlichen Bereich gilt, die Hochsprache ebenso ausschließlich im schriftlichen Verkehr Verwendung findet. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn Ortssprache und Schriftdeutsch tunlichst auseinandergehalten würden.

Die Namen auf der Landeskarte jedoch bieten ein sprachliches Gemisch nicht nur zwischen Ortsnamen, die bei der Bahn und der Post festgelegt sind, und unwichtigeren örtlichen Namen; auch in einer einzelnen Bezeichnung treten orts- und schriftsprachliche Brocken kunterbunt miteinander auf.

In dieser Überschrift fehlt es an der Übereinstimmung. Sprachlich Empfindsame stört das Sprachengemisch. Sie finden, entweder sollte es heißen „Von Walden bis in die Enge“ oder dann „Vo Waude bis i d Ängi“. „Ängi“ tönt doch mundartlich und reibt sich dadurch am übrigen schriftdeutschen Wortlaut. Hier wird die Spracheinheit nicht gewahrt, sondern verletzt.

Indessen ist dem Urteil, die Spracheinheit werde gestört, der Vorbehalt entgegenzuhalten, daß die Schreibweise der Namen der beiden Örtlichkeiten auf der neuen Landeskarte so eingetragen und damit festgehalten ist. Dadurch besteht eine gewisse Verpflichtung, sie in dieser Fassung zu übernehmen und nicht zu verändern.

Diese Feststellung sollte uns aber nicht daran hindern, weitere Namen von Örtlichkeiten und Fluren in ihrer Schreibweise gemäß Landeskarte daraufhin zu prüfen, ob und in welcher Weise sie gegen die Spracheinheit verstoßen.

Von *Walden* führt der Weg empor zur *Waldenalp*. Auf der Landeskarte hingegen ist „*Walderalp*“ eingetragen. Das *n* von Walden hat also einem *r* weichen müssen. Haben sie das *r* von dem ortssprachlichen *Wauleraup* übernommen? Jedenfalls scheint es künstlich eingesetzt und das *n* zu unrecht vertrieben zu haben.

Steigen wir gegen das Dorf hinunter, so durchschreiten wir „*Oggehüseren*“. Ohne das *n* in der Endung hätten wir es mit einer rein mundartlich geschriebenen Ortsbezeichnung zu tun; mit dem *n* aber klingt es leicht schriftsprachlich an.

Beide Namen bieten uns in ihrem Schriftbild ein Gemisch aus Mundart und Schriftsprache. So gefaßt, sind sie nichts anderes als sprachliche Zwitter.

Zu ihnen gesellen sich einige weitere Bezeichnungen (der mundartliche Teil in den sonst hochsprachlich lautenden Namen ist kursiv). Da lesen wir *Niderfeld*, *Schankenrain* (a statt ä, Druckfehler?) *Sandgrueben*, *Ränkholtz*, *Tubeboden*. Bei allen diesen Namen nehmen wir im gleichen Wort ein Gemisch von Mundart und Schriftsprache wahr und stellen somit wieder einen Verstoß gegen die Spracheinheit fest. Die Forderung „Schreibt entweder reine Mundart oder reines Schriftdeutsch!“ drängt sich auf.

Eine eigenartige Stellung nimmt „Bann“ ein. Da heißt es „Vor em Ban“, „Bannbünli“, „Neuban“. Schreiben wir nun „Bann“ verschieden, bald mit einem, bald mit zwei *n*?

Die Schreibweise „Lorüti“ entspricht der Aussprache. Die Silbe *Lo* deutet an, daß hier mittels der Lohe (Flamme) gereutet wurde. Mit einem *h* nach dem *o* (Lohrüti) verstünden wir diesen Namen besser. Wäre es wohl zumutbar, diesen Flurnamen entsprechend zu verändern?

Weil wir in der deutschen Rechtschreibung recht sparsam mit *oo* (Boot) und *ee* (Seele, See) umgehen, empfinden wir die beiden *o* in „Abiloonmatten“ recht ungewohnt und aufdringlich. Warum genügt *Abilon*, geschrieben mit einem *o*, nicht?

Ähnlich verhält es sich mit „Leen“. In der deutschen Rechtschreibung wird die Dehnung des *e* üblicherweise mit einem *h* angedeutet (Reh). Hinzu kommt noch, daß dieser Weiler wahrscheinlich etwas mit *Lehne* zu tun hat. Also wäre ein *h* statt eines zweiten *e* durchaus gerechtfertigt. So entspräche *Lehn* der herkömmlichen Schreibweise der Dehnung bei *e* und enthielte damit noch einen Hinweis auf die Herkunft des Namens. Wenn aber diese Ortsbezeichnung auf *Lehen* zurückgehen sollte, ließe sich das eingesetzte *h* erst recht begründen.

Das Schriftbild von „Antere“ und „Ängi“ bietet reine Mundart. In dieser Beziehung gibt es nichts einzuwenden. Da wir aber den ganzen schriftlichen Verkehr üblicherweise schriftdeutsch führen, ergeben sich leider beim Gebrauch dieser Namen unfehlbar Verstöße gegen die Spracheinheit. Das empfinden viele als unangenehme Störung des Sprachablaufs, die nicht sein müßte.

Wenn wir hier Mundart und Schriftdeutsch in einer Zusammensetzung aufeinanderprallen lassen und *Anterestraße* schreiben, so geht uns solches wider den Strich. Entweder setzen wir berndeutsch *Anterestroß* oder dann schriftdeutsch *Anternstraße*. Jedes an seinem Platz! „Antereströbli“ brauchen wir beim Sprechen, „Anternstraße“ jedoch im schriftlichen Verkehr.

Wie wäre es, wenn wir schrieben „Der Schießstand liegt in der Antere“? Da stört das mundartliche „Antere“ offensichtlich. Hingegen fügt sich „Der Schießstand liegt in der Antern“ reibungslos ein und könnte jedermann befriedigen.

Ähnlich verhält es sich mit „Ängi“. Wenn dieser Name, wie es sich gehört, mit einem mundartlich breiten *Ä* ausgesprochen wird, so fällt er in einem hochsprachlichen Satz völlig aus dem Rahmen; der Sprechton wird empfindlich verletzt. Deshalb haben sie der Spracheinheit zuliebe im Schriftbild jahrzehntelang „Engi“ festgehalten.

In der Dorfzeitung 3/1982 wird unter „Gemeinderatsverhandlungen“ die „Aengistraße“ erwähnt. Hier kommt nun noch eine kleine Unbeliebtheit dazu. Bis die neue Landeskarte erschien, hieß es „Engi“ und „Engistraße“. Nun mußte wohl oder übel das *E* in ein *Ä* umgewandelt werden. Da aber die meisten in der deutschen Schweiz verwendeten Schreibmaschinen über keine großen Umlautzeichen verfügen (keine *Ä*, *Ö*, *Ü*, nur *ä*, *ö*, *ü*; ein Ungeügen, das sich bei den bisherigen mechanischen Schreibmaschinen — bei den elektronischen ist zumindest das Trema vorhanden — mit geringen Kosten beheben ließe), blieb nichts anderes übrig, als vor das *e* noch ein *A* zu setzen, um derart das *Ä* anzudeuten. So blieb uns in gewissem Sinne die alte „Engi“ einigermaßen erhalten.

Der Setzer allerdings verfügt über ein *Ä*, und er kann uns, ohne den umständlichen Weg über das *Ae* zu benutzen, gemäß Landeskarte das *Ä* in diesem Straßennamen bescheren und der Vorschrift entsprechend „Ängistraße“ setzen.

Werner Rüedi